Wegleitung zur Einreichung von Konzessionsgesuchen

Lokal / regionale UKW- Radios und regionale Fernsehprogramme mit Leistungsauftrag

August 2007

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat, gestützt auf Artikel 45 des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG) sowie Artikel 43 der Radio- und Fernsehverordnung vom 9. März 2007 (RTVV) am 4. September 2007 die öffentliche Ausschreibung von 41 Konzessionen für die Verbreitung von lokal-regionalen UKW-Radioprogrammen sowie 13 Konzessionen für die Verbreitung von regionalen Fernsehprogrammen in der Schweiz publiziert. Vgl. http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/02006/index.html

Diese Wegleitung bezieht sich auf die Einreichung entsprechender Bewerbungen.

Allgemeine Bemerkungen

1. Bitte konzipieren Sie Ihr Gesuch gemäss vorliegendem Schema. Gliedern Sie Ihre Ausführungen deshalb nach der hier verwendeten Nummerierung.
2. Reichen Sie Ihr Gesuch und die dazugehörigen Beilagen einseitig bedruckt ein; ein Exemplar senden Sie in kopierfähiger Form, d.h. nicht gebunden. Stellen Sie uns Ihre Eingabe überdies auch in elektronischer Form zu.
3. Beilagen sind – soweit vorhanden – in einem separaten Verzeichnis aufzuführen und mit einem Verweis auf die betreffende Ziffer des Schemas zu versehen.
4. Das vorliegende Frageschema ersetzt weder die Vorschriften des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) vom 24. März 2006, der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) vom 9. März 2007 noch des Anhangs 1 und 2 der RTVV vom 27. Juni 2007; es dient nur als Hilfsmittel zur Abfassung des Gesuchs.
5. Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller haben alle für die Prüfung ihres Projektes erforderlichen Angaben zu unterbreiten (Artikel 43 Absatz 3 RTVV). Unvollständige oder mangelhafte Eingaben werden unter Ansetzung einer Frist von höchstens 14 Tagen zur Ergänzung zurückgewiesen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, tritt die Konzessionsbehörde auf das Gesuch nicht ein.
6. Wir behalten uns vor, nötigenfalls weitere Auskünfte beim Gesuchsteller bzw. der Gesuchstellerin einzuholen.
7. Die Behandlung von Konzessionsgesuchen ist gebührenpflichtig. Die Bemessung der Verwaltungsgebühr richtet sich nach Artikel 78 ff RTVV. Es ist mit Kosten von 8'000 – 10'000 Franken pro Veranstalterkonzession zu rechnen.
8. Der Gesetzgeber erwartet besondere Sorgfalt beim Abfassen eines Gesuchs. Wir erinnern daran, dass gemäss Artikel 101 Absatz 3 RTVG mit Busse bis zu 100'000 Franken bestraft wird, wer ein Konzessionsverfahren oder ein Verfahren zur Änderung einer Konzession durch falsche Angaben zu seinen Gunsten beeinflusst.

9. Die Angaben werden im Rahmen der Anhörung öffentlich zugänglich gemacht (Art. 43 Abs. 4 RTVV). Wer sich bei bestimmten Beilagen auf das Geschäftsgeheimnis berufen will, hat dies ausdrücklich mitzuteilen. Das BAKOM kann eine schriftliche Zusammenfassung des Inhalts verlangen und entscheidet nach Rücksprache mit dem Gesuchsteller über den Umfang der der Anhörung unterliegenden Dokumente.

1. Zusammenfassung und Übersicht

Kurze Beschreibung des Projektes

2. Identität des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesuchsteller bzw. zur Gesuchstellerin

a. Name bzw. Firma des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin (zukünftiger Veranstalter und Inhaber der Konzession)

b. bei natürlichen Personen: Wohnsitz und Nationalität
bei juristischen Personen: Sitz

Beilage: Niederlassungsurkunde bzw. Handelsregister-Auszug

c. Vertreterin, Vertreter bzw. zuständiges Organ gegenüber dem BAKOM (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

2.2 Organisation und Zusammensetzung

a. vom Gesuchsteller gewählte Rechtsform

Beilage: Statuten

b. geplante Organisationsstruktur (Aufbauorganisation, Aufgabenverteilung, Organigramm)

Beilage: Geschäftsordnung

c. vorgesehene personelle Zusammensetzung der leitenden Organe (Verwaltungsrat, Geschäftsführung), unter Angabe des Wohnsitzes und der Nationalität der betreffenden Personen

d. bei Kapitalgesellschaften: Angabe der natürlichen und juristischen Personen, die an der Gesellschaft beteiligt sind oder sich beteiligen werden, unter Angabe der jeweiligen Kapital- und Stimmrechtsanteile

Beilage: Verbindliche Zusicherungen der künftigen Aktionärinnen und Aktionäre, Zeichnungsscheine oder Auszug aus dem Aktienbuch (vgl. Ziffer 7)

e. bei bestehenden Personen- oder Kapitalgesellschaften: Geschäftsbericht, Erfolgsrechnung und Bilanz des letzten Geschäftsjahres

2.3 Tätigkeit des Gesuchstellers im Bereich des Medienwesens

a. Ausgeübte oder geplante Tätigkeiten im schweizerischen und ausländischen Medienwesen oder in verwandten Bereichen (z.B. Radio, Fernsehen, Presse, Verlagswesen, Kino, Programmherstellung oder -handel, Film oder Videoverleih, elektronische Informationsdienstleistungen, Werbeakquisition, Druck, Kabelnetz, Satelliten, Distribution)

b. Beteiligung an Drittunternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

c. Zusammenarbeit mit Unternehmen in den unter a) angegebenen Bereichen

2.4 Angaben zu den einzelnen an der Unternehmung Beteiligten

a. Natürliche Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:

- Personalien
- Wohnsitz
- Nationalität
- Tätigkeit im Bereich des Medienwesens (gemäss Ziffer 2.3).

b. Juristische Personen, die einen Kapital- oder Stimmrechtsanteil von mindestens fünf Prozent halten:

- Firma und Sitz der Gesellschaft
- Zusammensetzung der Verwaltung und Geschäftsführung
- Zusammensetzung des Gesellschaftskapitals
- gegebenenfalls Organigramm der Firmengruppe, der die juristische Person angehört
- Tätigkeit im Bereich des Medienwesens (gemäss Ziffer 2.3)

Beilage: Handelsregisterauszug, Organigramm

c. Natürliche und juristische Personen, die dem Gesuchsteller Kredite im Umfang von mindestens einem Viertel von dessen Eigenkapital gewähren

- Name (bzw. Firma) und Wohnsitz (bzw. Sitz)
- Tätigkeit im Bereich des Medienwesens (gemäss Ziffer 2.3)

3. Programm

3.1 Art des geplanten Radio- bzw. Fernsehprogramms

a. zeitlicher Umfang, Inhalt und Struktur des Programms (Schwerpunkte, Zielpublikum) und allenfalls der geforderten Programmfenster

b. Anteil Sendungen, die sich inhaltlich direkt auf das Versorgungsgebiet beziehen (gemessen an der Gesamtsendezeit, in Prozenten)

3.2 Leistungsauftrag

Detaillierte Beschreibung der vorgesehenen Massnahmen, die der Erfüllung des Leistungsauftrags gemäss Ziffer 4.3 des Ausschreibungstextes dienen (vgl. insbesondere Kapitel 4.3.2. bis 4.3.4. der Ausschreibung unter http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/marktuebersicht/02006/index.html

3.3 Produktion

a. Anzahl Studios, Grösse und Standort

b. Vorgesehene Anzahl Stellen, aufgeschlüsselt nach den Bereichen Redaktion (differenziert nach Ausgebildeten und Auszubildenden), Technik, Administration und Werbeakquisition

c. Angaben über Veranstalter, mit denen eine regelmässige Zusammenarbeit im Programmbereich geplant ist. Art (Information, Kultur, Unterhaltung) und Umfang der geplanten Zusammenarbeit; Angabe der regelmässigen Bezugsquellen für weitere nicht selbst produzierte Programmbestandteile (Programmhersteller).

4. Finanzierung

4.1 Eigenkapital

Zur Sicherung des Eigenkapitals sind folgende Unterlagen einzureichen:

a. für eine **neu zu gründende** Gesellschaft:

- Verbindliche, unbefristete Zusagen für eine Beteiligung am Grundkapital
- Revidierter Gründungsbericht (OR 635) bei einer Sacheinlage

b. für eine bereits **bestehende** Gesellschaft:

- letzter revidierter Jahresabschluss
- Nachweis der stillen Reserven (zusätzlich zur Auflösung von stillen Reserven im Anhang)
- Nachweis des Eigenkapitals im Zeitpunkt des Antrags
- Sanierungsplan, sofern die Gesellschaft vorgängig saniert werden muss

4.2 Fremdkapital

Zur Sicherung des das Eigenkapital übersteigenden Mittelbedarfs:

- Kreditvereinbarungen mit den Banken
- verbindliche, unbefristete Zusagen für Darlehen, welche 25% des Eigenkapitals übersteigen (inkl. Bedingungen)

4.3 Plandaten

a. Für den Zeitraum von fünf Jahren sind folgende Pläne zu erstellen:

- Investitions- und Abschreibungsplan
- Planerfolgsrechnung
- Planbilanz
- Geldflussrechnung (Fonds flüssige Mittel)

b. Das erste Planjahr ist jeweils in Quartale aufzuteilen. Die Gliederung der einzelnen Pläne folgt dem BAKOM Kontenplan, der demnächst auf der Bakom-Website zu finden ist.

c. Die Geldflussrechnung muss den Cash-Flow aus Tätigkeit, Investitionen und Finanzierung ausweisen und auf die flüssigen Mittel abgestimmt sein. Gewinnausschüttungen sind explizit auszuweisen.

4.4 Ertragsberechnung

Detaillierte Berechnung der geplanten Erträge, wie Anzahl Sekunden, Tarif, Werbepartner, Poolvereinbarungen, Sponsoren, Beiträge usw.

4.5 Zusammenfassung mit Kennzahlen

Berechnung der folgenden Kennzahlen aufgrund der Plandaten: Umsatz; Gewinn/(Verlust); Umsatzrendite; Gesamtkapitalumschlag; Gesamtkapitalrendite (Return on Investment); Anlageintensität; Fremdfinanzierungsgrad; Forderungsumschlag.

5. Informationen zu besonderen Pflichten

a. Die Bewerberinnen und Bewerber bieten Gewähr, das geltende Recht, insbesondere die arbeitsrechtlichen Vorschriften und die Arbeitsbedingungen der Branche einzuhalten. Sie legen dar, wie die Bereiche Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Aus- bzw. Weiterbildung für ausgebildete sowie auszubildende Programmschaffende geregelt werden. Sie benennen den Anteil der gesamten Betriebskosten, welcher auf das Personal entfällt.

b. Die Bewerberinnen und Bewerber zeigen auf, wie sie ein umfassendes Qualitätssicherungssystem einführen werden.

   Beilagen: Vorhandene Dokumente zur Qualitätssicherung (Geschäftsordnung, Leitbild, Redaktionsstatut etc.)

c. Die Bewerberinnen und Bewerber geben an, wie sie die redaktionelle Tätigkeit von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens trennen.

d. Wer bei einem allfälligen Zuschlag mehr als 2 Radio- und 2 Fernseh-Konzessionen besitzen könnte, gibt an, in welcher Priorität welche Konzessionen angestrebt werden.

e. Für den Fall, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin eine ausländisch beherrschte juristische Person, eine inländische juristische Person mit Ausländerbeteiligung oder eine natürliche Person ohne Schweizer Bürgerrecht ist, hat der Bewerber bzw. die Bewerberin aufzuzeigen, unter welchen Voraussetzungen der entsprechende ausländische Staat Schweizer Unternehmen, Unternehmen mit Schweizer Beteiligung oder natürlichen Personen mit Schweizer Bürgerrecht in ähnlichem Umfang Gegenrecht gewährt.

6. Verbreitung

Die Bewerberin bzw. der Bewerber reicht ein Versorgungskonzept ein, das die technische Verbreitung des Programms, die zeitliche Staffelung der Erschliessung des ganzen Versorgungsgebietes und die Finanzierung der geplanten Verbreitung aufzeigt.

7. Zusatzdienste

Angaben zu allfälligen geplanten Zusatz- oder Datendiensten

8. Weitere Bemerkungen und Ausführungen

Namentlich: Weitere Ausbau- und Programmentwicklungsstufen